

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2010

Versammlungsort: Gasthof Bären, Laupen

Versammlungsbeginn: 20:05 Uhr

Versammlungsende: 22:30 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Rolf Schorro, Gemeindepräsident und
Vorsitzender der Versammlung

Protokoll: Michel Brönnimann,
Gemeindeschreiber

Gemeinderäte: 7 anwesend

Stimmberechtigte gemäss
Stimmregister: 2019 Personen

Stimmberechtigte anwesend: 65 Personen um 20.05 Uhr

Stimmbeteiligung: 3,21%

Nicht Stimmberechtigte: 10 Personen

Einleitungsverhandlungen

Begrüssung

Der **Vorsitzende** begrüsst um 20.05 Uhr die anwesenden Personen. Er bedankt sich für das Interesse, welches die Anwesenden den heute zur Verhandlung anstehenden Geschäften entgegenbringen.

Gäste

Es befinden sich im Saal:

1. Herr Jukka Alava, Laupen
2. Herr Erich Schaller, Wassermattstrasse 19, Laupen
3. Frau Barbara Schaller, Wassermattstrasse 19, Laupen
4. Frau Anita Schläppi, Stellvertreterin des Gemeindeschreibers
5. Frau Isabelle Schori, Stellvertreterin des Finanzverwalters
6. Frau Rita Löffel, Fachbereichsleiterin Tiefbau
7. Frau Alexandra Dick, Lernende
8. Herr Andreas Bösch, Verwaltungsangestellter der Gemeindeverwaltung Laupen
9. Herr Hans-Rudolf Moser, Bauverwalter
10. Michel Brönnimann, Gemeindeschreiber, von Amtes wegen

Die 10 (zehn) Gäste, bzw. nicht stimmberechtigten Personen, sitzen z.T. getrennt von den Stimmberechtigten.

Stimmzähler

Der **Vorsitzende** bezeichnet folgende Stimmzähler:

1. Frau Karin Ruprecht
2. Herr Ruedi Blaser
3. Herr Jukka Alava

Der **Vorsitzende** fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob die Vorschläge vermehrt werden. Aus der Versammlungsmitte gelangen weder andere Wahlvorschläge ein, noch werden Einwände gegen die vom Vorsitzenden gemachten Bezeichnungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ernannten Stimmzähler somit in stiller Wahl gewählt sind. Jedem Stimmzähler weist er die Tische zu, an welchen sie ggf. die abgegebenen Stimmen zu zählen haben. Er bittet die Stimmzähler, die anwesenden Stimmberechtigten jetzt zu zählen und das Resultat dem Gemeindeschreiber mitzuteilen.

Stimmrecht (Art. 17, OgR)

Der Vorsitzende teilt mit, dass stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist (GG, Art. 13).

Das **Stimmregister** wurde für die Gemeindeversammlung vom 3.6.2010 revidiert. Im Stimmregister waren für die heutige Gemeindeversammlung 2019 Stimmberechtigte verzeichnet. Das Stimmregister stand den Stimmberechtigten zur Einsicht offen. Berichtigungen konnten bis fünf Tage vor der Versammlung, somit bis Freitag, 28. Mai 2010, 16.00 Uhr, verlangt werden (Art. 15, Abs. 2, kantonale Verordnung über das Stimmregister [BSG 141.113]).

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob im Saal, in den Sitzreihen der Stimmberechtigten, sich eine Person aufhält, welche diese Kriterien nicht erfüllt. Er erkundigt sich weiter, ob bezüglich des Stimmrechts einer

anwesenden Person sonst Zweifel bestehen.

Es meldet sich niemand.

Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal aufhält. Ebenso werden keine Zweifel über das Stimmrecht einer im Saal anwesenden Person geäußert.

Nicht stimmberechtigt sind somit die zehn (10) Personen, welche unter Pt. 2, weiter oben, genannt sind.

Publikation

Die Gemeindeversammlung ist reglements- und gesetzeskonform publiziert im:

- Laupen Anzeiger, Ausgaben 17 und 21 vom 29. April 2010 und vom 27. Mai 2010.
- In alle Haushaltungen wurde die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung versandt.

Alle Unterlagen zu den nachgenannten Traktanden konnten in der Gemeindeverwaltung eingesehen, bzw. bezogen werden. Von der Homepage der Gemeinde Laupen (laupen.ch) konnten die Unterlagen zu den Geschäften 1 (Protokoll), 2 (Organisationsreglement und Kommissionsreglement), 3 (Änderung Parkplatzreglement) und 6 (Rechnung 2009) heruntergeladen werden.

Tonbandaufzeichnung

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung werden auf Tonband aufgezeichnet. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass, gestützt auf das Gesetz über die Information der Bevölkerung (BSG 107.1), Artikel 10, über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Gemeindeversammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann, bevor sie sich zu Wort meldet, zudem verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht

aufgezeichnet werden.

Der Vorsitzende fragt an, ob jetzt gegen die Aufzeichnung Einwände erhoben werden. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Tonaufzeichnung erhoben.

Traktandenliste

Nr.	Traktandum
1.	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2009 Genehmigung des Protokolls
2.	Neues Organisationsreglement (OgR) und neues Kommissionsreglement (KoR) Beratung der beiden Reglemente. Beschlussfassung zum OgR und Genehmigung des KoR.
3.	Änderung Parkplatzreglement Beratung und Genehmigung der Änderungen im Parkplatzreglement.
4.	Änderung Gebührenreglement. Neufassung Einbürgerungsgebühren Beratung und Genehmigung der Änderungen im Gebührenreglement
5.	Gemeindeverwaltung. Schaffung einer 50% Teilzeitstelle Beratung und Genehmigung der Stellenprozente
6.	Rechnung 2009 Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung
7.	Verschiedenes

Mittels eines Ordnungsantrags, seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden [Wahl- und Abstimmungsreglement vom 13.03.2003, Art. 15 Bst. f) und Art. 20 Abs. 1 Bst. a)].

Traktandum 1:

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2009

Auflage des Protokolls vor der Versammlung, Genehmigung des Protokolls an der Versammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2009 lag dreissig (30) Tage vor der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2010 in der Gemeindeschreiberei zur Einsicht auf (Art. 15a, Organisationsreglement). Innerhalb dieser Frist wurden zuhanden des Gemeinderates **keine Einsprachen** gegen die Abfassung des Protokolls erhoben. Das **Protokoll** ist somit, aufgrund von Art.15a, Abs. 4, Organisationsreglement, **genehmigt**.

Traktandum 2:

Neues Organisationsreglement (OgR) und neues Kommissionsreglement (KoR)

Beratung der beiden Reglemente. Beschlussfassung zum OgR und Genehmigung des KoR.

Botschaftstext:

Anlass für die Überarbeitung des OgR vom 13.3.2002 gab ein vom Gemeinderat Mitte 2007 der Firma BDO Visura in Auftrag gegebener Bericht „Arbeitsplatzbewertung mit Behörden- und Verwaltungsreorganisation“. Der Gemeinderat konkretisierte die Ergebnisse aus dem Bericht der BDO Visura im Rahmen einer halbtägigen Klausursitzung am 18.6.2009. Das führte u.a. zur Erarbeitung von zwei neuen Erlassen, die heute zur Beratung und Beschlussfassung, bzw. Genehmigung anstehen.

Wichtigste Punkte der neuen Behörden- und Verwaltungsorganisation

Nach der obligatorischen Vorprüfung und dem Vernehmlassungsverfahren (siehe Erläuterungen weiter unten) lassen sich die wichtigsten Ziele der Reorganisation in folgende 6 Punkte zusammenfassen:

1. Jedes Gemeinderatsressort verfügt nur noch über eine ständige vorberatende Kommission (ausser Ressort Präsidium)
2. Die vorberatenden Kommissionen sollen eigene Entscheidungskompetenzen haben (neu und mindestens über beschlossene Vorschlagskredite)
3. Der Gemeinderat wählt alle ständigen Kommissionen (ausser dem Rechnungsprüfungsorgan, der Bildungskommission und der Sozialkommission)

4. Der Gemeinderat verfügt über eine höhere Kompetenz für neue Kredite (Fr. 200'000) und für wiederkehrende Kredite (Fr. 20'000)
5. Unter dem Regime des fakultativen Referendums kann der Gemeinderat Kredite bis zu Fr. 500'000 bzw. Fr. 50'000 auslösen
6. Der Gemeinderat ist für sämtliche Personalanstellungen zuständig und nicht mehr die Gemeindeversammlung
7. Auf Stufe Gemeindeverwaltung soll das Verwaltungsleitermodell eingeführt werden.

Obligatorische Vorprüfung OgR, fakultative Vorprüfung OgV: Ergebnis

Im Januar 2010 unterbreitete der Gemeinderat das neue OgR dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur obligatorischen Vorprüfung. Fakultativ dazu auch seine Organisationsverordnung (OgV), die zum OgR kongruent sein muss, auch wenn die OgV nicht von der Gemeindeversammlung zu beschliessen ist. Das allerwichtigste Ergebnis aus der Vorprüfung des OgR und der OgV ist:

- Vorberatende ständige Kommissionen, die Entscheidbefugnis(se) haben, müssen in einem Reglement stipuliert sein. Solche Kommissionen dürfen also nicht in einer gemeinderätlichen OgV aufgeführt sein (Bundesgerichtsentscheid vom 31.5.2002 i.S. Gde. Ostermundigen).

Der Gemeinderat will indes an seinem Grundsatz festhalten „Weniger Kommissionen, dafür aber entscheidbefugte“ was bedingt, dass ein neues Kommissionsreglement erarbeitet werden muss. Die gemeinderätliche OgV wird nur noch ein Erlass sein, der den Gemeinderat und alle Kommissionen administrativ-organisatorisch anweist (ständige oder nichtständige, entscheidbefugte oder nicht entscheidbefugte).

Übers Ganze gesehen konnte der Gemeinderat jedoch feststellen, dass

das Vorprüfungsergebnis seinen Vorstellungen bezüglich „Behörden- und Verwaltungsreorganisation“ entspricht.

Vernehmlassung bei den Parteien und den heutigen Kommissionen

Anfang Februar schickte der Gemeinderat die behördlich vorgeprüften Erlasse (OgR, KoR und OgV) in die Vernehmlassung bei den Ortsparteien und den Kommissionen. Die Ortsparteien wurden eingeladen, dem Gemeinderat ihre Eingaben anlässlich der jährlich stattfindenden „Rudolf von Erlach-Gespräche“, heuer am 27.3.2010, vorzustellen. Als weiteres Informationsgefäss berief der Gemeinderat am 6.4.2010 einen „runden Tisch“ ein, zu welchem zusätzlich zu den politischen Vertretern auch noch die Vertreter der heutigen Kommissionen eingeladen waren. Die Ursachen und Wirkungen der Reorganisation, konkretisiert in den beiden Erlassen, wurden angeregt und intensiv diskutiert.

Das Vernehmlassungsergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Bibliothekskommission und die Erwachsenenbildungskommission dürfen nicht als Vereine verselbständigt werden
2. Für das Gemeindepräsidium ist ab 2011 ein Teilzeitamt (30-40%) zu schaffen, er ist zugleich Chef der Verwaltung
3. Für das Gemeindepräsidium besteht keine Amtszeitbeschränkung
4. Die Bildungskommission (heute noch Schulkommission) und die Sozialkommission sollen nicht vom Gemeinderat gewählt werden. Diese beiden Kommissionen sind weiterhin an der Urne im Proporzwahlverfahren zu wählen
5. Die Einführung eines fakultativen Finanzreferendums wird eher nicht begrüsst und wenn, dann ist die Kreditlimite von Fr. 500'000 zu hoch angesetzt. Auf jeden Fall ist die Quote von 5% für das Ergreifen des Referendums auf 2,5% zu senken.

6. Die politischen Parteien sind eher für eine Anhebung der bisherigen Kreditkompetenz des Gemeinderates für neue und einmalige Ausgaben auf Fr. 200'000, bzw. Fr. 20'000 für wiederkehrende Ausgaben
7. Es ist eine neue Strategie- und Gemeindeentwicklungskommission ins Leben zu rufen. In diese Kommission sind keine Gemeinderäte wählbar
8. Die Einführung des Verwaltungsleitermodells - unter Einbezug des Schulleiters als Fachbereichsleiter in die Gesamtverwaltung - ist eher ein Rückschritt. Es entsteht kein Synergieeffekt.

Position des Gemeinderates zum Vorprüfungsergebnis und zu den Vernehmlassungseingaben der Ortsparteien und Kommissionen

Der Gemeinderat stellt fest, dass seine geplante Behörden- und Verwaltungsreorganisation grundsätzlich von den Parteien und Kommissionen unterstützt wird.

Deshalb bezieht der Gemeinderat lediglich zu den „umstrittensten“ Punkten mit folgenden Erläuterungen und Begründungen Position:

1. **Grundsätzlich:** Ein wichtiges Ziel des Gemeinderates ist es, die Organisationsform insgesamt (Kommissionen und Verwaltung) schlank zu halten. Die Entscheidungswege sollen kurz sein. Die Kompetenzen besser verteilt, die Aufgabenstellung für die Kommissionen insgesamt interessanter, anspruchsvoller und fordernder sein. Die operative Ebene (Gemeindeverwaltung) muss von der normativen, somit der politisch-strategischen Ebene (Gemeinderat und Kommissionen) klarer abgegrenzt werden. Die Verwaltung muss die Entscheidungsgremien verwaltungstechnisch und administrativ unterstützen.

2. **Pro Ressort eine ständige Kommission:** Die Umweltkommission, die Bibliothekskommission, die Erwachsenenbildungskommission und die Gemeindeentwicklungskommission sind im neuen Organigramm nicht mehr vorgesehen. Der Gemeinderat ist der klaren Auffassung, dass für die Erfüllung operativer Aufgabe keine Kommission einzusetzen sind. Operative Aufgaben sind durch Gemeindepersonal oder beauftragte Dritte zu erfüllen. Das ist der Hauptpunkt. Die Gemeindeaufgaben „Umweltbelange“, „Bibliothek“, „Erwachsenenbildung“ und „Gemeindeentwicklung“ sind damit aber nicht mehr keine Gemeindeaufgaben mehr, sie werden nur anders gelöst und zwar folgendermassen: Ein Mitglied der künftigen Bildungskommission vertritt die Belange der Bibliothek und der Erwachsenenbildung auf der politischen Ebene der Bildungskommission. Die operativen Aufgaben der Erwachsenenbildung werden beauftragten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gemeinde stehen, übertragen. Sie sind damit gewissermassen die Betriebsorganisation, wie das schon seit Jahrzehnen erfolgreich vom Bibliotheks-Ausleihteam vorgelebt wird. Der „Umweltschutz“ wird von der neuen „Umwelt-, Ver- und Entsorgungskommission“ politisch-strategisch betreut. Dafür braucht es keine personelle Aufstockung der heutigen Ver- und Entsorgungskommission. Lediglich der Name der Kommission wird angepasst.

3. **Teilamt Gemeindepräsidium:** Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Klausur vom 18.6.2009 mit diesem Thema befasst. Er verfolgte dieses Ziel aus mehreren Gründen nicht und zwar hauptsächlich deswegen nicht:
 - a. Für diese Lösung ist Laupen bevölkerungsmässig eher zu klein. Grössere Gemeinden (> 10'000 Einwohner), die in der Regel noch über ein Parlament verfügen, weisen ein Teilzeitpräsidium auf.
 - b. Mit der Einführung eines Teilzeitamts steigen die Kosten.
 - c. Die Einführung des Teilamts bedingt eine Reduzierung

auf fünf Gemeinderatssitze.

- d. Ein Teilamt (zwischen 30 und 40%) schränkt die Zahl der zur Auswahl stehenden Kandidaten ein. Es ist nicht sicher, ob eine gewählte Kandidatin oder ein gewählter Kandidat sich bei seinem Arbeitgeber im verlangten zeitlichen Umfang freimachen kann.
 - e. Im Falle einer Abwahl würde es unter Umständen für die ehemalige Präsidentin oder den ehemaligen Präsidenten schwierig, nahtlos wieder in seinen angestammten Beruf einsteigen zu können. Es würden sich in diesem Fall u.U. die Fragen nach Abgangsentschädigungen stellen oder zusätzlichen Einlagen in eine Pensionskasse.
4. Die obige Aufzählung ist nicht abschliessend. Aber hauptsächlich aus diesen Gründen entschied sich der Gemeinderat, die Angelegenheit in der nächsten Amtsperiode zu prüfen und ggf. später der Gemeindeversammlung vorzulegen.
5. **Wahl der Bildungskommission und der Sozialkommission an der Urne** im Proporzwahlverfahren: Ursprünglich sah der Gemeinderat in seinem KoR-Entwurf vor, alle Kommissionen selber zu wählen. Die Ortsparteien haben aber imperativ gewünscht, im Fall der Wahl der Bildungskommission und der Sozialkommission vom bisherigen Modell (Wahl an der Urne im Proporz) nicht abzuweichen. Hauptsächlich aus historischen und politischen Gründen. Diese beiden Kommissionen sind stark im Volk verwurzelt und sie sind in der Regel Plattformen für angehende Gemeinderäte. Der Gemeinderat konnte die Argumentationen nachvollziehen und hat das KoR entsprechend angepasst.
6. **Höhere Finanzkompetenzen Gemeinderat, fakultatives Finanzreferendum:** Das Anliegen ist insgesamt nicht neu, es wurde schon für das heute geltende OgR vom damaligen Gemeinderat der Gemeindeversammlung am 13.03.2002 zur Genehmigung beantragt. Das fakultative Referendum kam damals (200'000 bis 400'000) nicht

durch. Auch die Erhöhung für einmalige Aufgaben (von 40'000 auf 200'000) wurde nur zum Teil erreicht (100'000 statt 200'000). Nun beantragt der Gemeinderat diese Erhöhungen erneut. Erhöhung bei den einmaligen neuen Ausgaben von 100'000 auf 200'000 (wiederkehrende Ausgaben sind immer um den Faktor 10 kleiner) und im Falle des fakultativen Referendums von 200'000 bis 500'000 Franken. Die Gründe liegen auf der Hand und sind dieselben wie schon 2002: Gegebenenfalls schnelle und rasche Entscheide, was zunehmend auch von privater Seite und von der Öffentlichkeit erwartet wird. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er sich in Laupen mit diesem finanzrechtlichen Modell dem Vorwurf der „Demokratiefeindlichkeit“ aussetzt. Die Ortsparteien stehen dem fakultativen Referendum skeptisch gegenüber. Anlässlich der „Rudolf von Erlach-Gespräche“ und der Gespräche des „Runden Tisches“ wurde dem Gemeinderat moniert, dass in den letzten 10 Jahren - hätte das fakultative Referendum schon gegolten - von den rund zwanzig Kreditgeschäften gerade mal deren drei in die Kompetenz der Gemeindeversammlung gefallen wären. Der Gemeinderat stellt der Vollständigkeit halber fest, dass keines der vorgelegten 20 Kreditgeschäfte abgelehnt wurde.

7. Der Gemeinderat hält an seinem Vorschlag, das fakultative Referendum einzuführen, fest. Indes sieht er ein, dass die Zahl der Personen die innert dreissig Tagen unterschreiben müssen, damit das Referendum zustande kommt, gut von 5% auf 2,5% gesenkt werden kann. Zweieinhalb Prozent der Stimmberechtigten entsprechen nach heutigem Stand des Stimmregisters rund 50 Personen. Diese rund fünfzig Stimmberechtigten könnten die Traktandierung eines vom Gemeinderat beschlossenen Kredits an die Gemeindeversammlung bringen.
8. Ein auf fakultativem Weg beschlossener Kredit ist zudem zu veröffentlichen und würde den Ortsparteien schriftlich vorgängig zur Kenntnis gebracht.
9. **Gemeindeentwicklungs- und Strategiekommision.** Der

Gemeinderat verweist an dieser Stelle auf sein Modell „Pro Ressort nur eine vorberatende ständige Kommission“. Mit den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Massnahmen verschafft er sich den nötigen zeitlichen Spielraum - davon ist er überzeugt -, um sich jenen Aufgaben zu widmen, für die er eingesetzt und mandatiert ist, sowie teilweise auch gesetzlich verpflichtet ist: Der Steuerung und Lenkung der Gemeinde und ihrer Verwaltung. Beides sind Kerngeschäfte des Gemeinderats und sie werden nicht delegiert.

10. Die Überlegungen des Gemeinderates in Sachen **Verwaltungsleitermodell** sind nicht Gegenstand der heutigen Verhandlungen, da sie Bestandteil der OgV sind. Der Gemeinderat verfolgt die Angelegenheit in der nächsten Amtsperiode weiter, auch unter dem Gesichtspunkt „**Teilamt Gemeindepräsident**“.
11. Der Gemeinderat hofft, mit den vorstehenden Angaben die Entscheidungsfindung für die Bürgerin und den Bürger erleichtert zu haben.

Beschlussesentwurf:

Gestützt auf Art. 25, Abs. 1, Bst. a), geltendes Organisationsreglement vom 13.3.2002, mit Änderungen in Kraft seit 29.5.2004, beantragt der Gemeinderat die Annahme folgender Beschlüsse:

1. Das vorliegende Organisationsreglement ist beschlossen.
2. Das vorliegende Kommissionsreglement ist beschlossen.
3. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung der Beschlüsse beauftragt.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung:

Gemeindepräsident Rolf Schorro schlägt der Versammlung vor, das Organisationsreglement zuerst und anschliessend das Kommissionsreglement zu diskutieren.

Die Versammlung hat gegen das Verfahren keine Einwendungen.

Gemeindepräsident Rolf Schorro erläutert, dass der Gemeinderat den Art. 38 OgR Organisationsreglement änderte. Erstens wurde der Artikel thematisch richtig unter das Kapitel „Datenschutz“ verschoben. Zweitens musste das Wort „Rechnungsprüfungsorgan“ mit „Aufsichtsstelle“ ersetzt werden. Der Artikel trägt die neue Nummer 36. Der Gemeinderat beantragt, diese Änderung zu beschliessen. Zu diesem Antrag werden keine Wortbegehren verlangt.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Gemeindepräsident Rolf Schorro eröffnet die Diskussion zu diesem Geschäft.

Andreas Witschi, Präsident der SP Laupen: Die SP Laupen kann sich mit der Ausgabenkompetenz für einmalige Ausgaben von Fr. 200'000.--. 20'000.- grundsätzlich einverstanden erklären. Hingegen ist die SP Laupen klar gegen das fakultatives Finanzreferendum, gemäss Art. 43 OgR. Die SP Laupen befürchtet einen Demokratieabbau, sollte das fakultative Referendum beschlossen werden. Weniger Geschäfte würden der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet. Die SP Laupen **beantragt** deshalb, den Art. 43 OgR zu streichen und die Finanzkompetenz – wie beantragt - bei Fr. 200'000 für einmalige Ausgaben und Fr. 20'000.- wiederkehrende Ausgaben zu belassen.

Gemeindepräsident Rolf Schorro erwidert, dass der Gemeinderat Variantenmodelle prüfte. Der Gemeinderat hält indes am fakultativen Referendum fest, weil dadurch schneller und effektiver gehandelt werden kann.

Beat Fawer unterstützt den Antrag von Andreas Witschi. Er befürchtet, dass die Politikverdrossenheit zunimmt. An der Gemeindeversammlung im Jahr 2002 erhöhte man die Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgaben von Fr. 40'000.- auf Fr. 100'000.-. Heute soll die Finanzkompetenz des Gemeinderates verdoppelt werden, nämlich auf Fr. 200'000.- für einmalige Ausgaben. Für diese Erhöhung gibt es weder

sachliche noch objektive Gründe. Namentlich gibt es nur wenige Gemeinden in der Umgebung, die über solche Finanzkompetenzen verfügen. Er **beantragt**, die Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgaben auf Fr. 150'000.- und für wiederkehrende Ausgaben auf Fr. 15'000.- zu beschränken.

Manfred Zimmermann stellt einen Widerspruch zwischen den Formulierungen in Art. 26 Abs. 2 Bst. c und in Art. 42 Bst. c fest. Er stellt den **Antrag**, der Art. 26 Abs. 2 Bst. c sei folgendermassen zu formulieren: „Anlage ins Verwaltungsvermögen“.

Theodor Kohler und Gemeindepräsident Rolf Schorro geben Antwort. Die Zuständigkeiten werden für den Erwerb von Grundstücken im Finanzvermögen anders geregelt als für die sonstige Zuständigkeit bei Grundstücksgeschäften. Gemäss Rechtsauskunft von Frau Monique Schürch, Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), vom 25. Mai 2010 besteht kein Widerspruch, wie von Manfred Zimmermann festgestellt.

Beat Fawer verweist darauf, dass der Gemeinderat ab 2002 jeweils von der Gemeindeversammlung die Kompetenz erhielt, Grundstücksgeschäfte bis 1 Mio. Fr. in eigener Kompetenz abwickeln zu können.

Rolf Schorro stellt fest, dass die Diskussion nicht weiter verlangt wird und keine neuen Anträgen zum Organisationsreglement eingereicht werden. Er schlägt der Gemeindeversammlung vor, dass sich der Gemeinderat bezüglich des anzuwendenden Abstimmungsverfahrens zuerst berät und die Versammlung anschliessend darüber unterrichtet. Die Geschäftsverhandlungen werden deshalb für fünf Minuten unterbrochen.

Abstimmungsverfahren

Gemeindepräsident Rolf Schorro eröffnet die Verhandlungen nach der Beratung des Gemeinderates und gibt folgendes Abstimmungsprozedere (gem. Art. 24 ff des Wahl- und Abstimmungsreglements) bekannt:

1. Der Antrag zur Finanzkompetenz des Gemeinderates von Beat Fawer (Fr. 150'000.- für einmalige Ausgaben, wiederkehrende Ausgaben Fr. 15'000.-) wird dem Antrag der SP Laupen (Fr. 200'000.- für einmalige Ausgaben, wiederkehrende Ausgaben Fr. 20'000.-) gegenübergestellt.
2. Der Antrag des Gemeinderates bezüglich des fakultativen Referendums, Art. 43 OgR wird dem Antrag der SP Laupen gegenübergestellt.
3. Der Antrag des Gemeinderates wird dem Antrag von Manfred Zimmermann betreffend der Neuformulierung des Artikels 26 Abs. 2 Bst. c „Grundstücke des Verwaltungsvermögens“ gegenübergestellt.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Gemeindepräsident Rolf Schorro fragt an, ob die Versammlung mit dem vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren einverstanden ist. Das Verfahren wird von der Versammlung nicht bestritten.

Ein Antrag auf geheime Abstimmung ist nicht gestellt, weshalb offen über die Anträge abgestimmt wird.

Die erste Abstimmungsfrage lautet: „Wer den Antrag von Beat Fawer zur Finanzkompetenz des Gemeinderates (Fr. 150'000.- für einmalige Ausgaben, wiederkehrende Ausgaben Fr. 15'000.-) annehmen will, möge dies durch Handzeichen bezeugen?“

Für die Annahme des Antrages Fawer stimmen 22 Stimmberechtigte.

Die zweite Abstimmungsfrage lautet: „Wer den Antrag der SP Laupen (Fr. 200'000.- für einmalige Ausgaben, wiederkehrende Ausgaben Fr. 20'000.-) annehmen will, möge dies durch Handzeichen bezeugen?“

Für die Annahme des Antrages der SP Laupen stimmen 33 Stimmberechtigte.

Gemeindepräsident Rolf Schorro stellt fest, dass, gestützt auf Art. 92, Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR), der Antrag der SP Laupen angenommen ist. Das reglementarisch erforderliche Mehr ist erreicht.

Die dritte Abstimmungsfrage lautet: „Wer den gemeinderätlichen Antrag auf Einführung des fakultativen Referendums (Art. 43 OgR) annehmen will, möge dies durch Handzeichen bezeugen?“

Für die Annahme des Antrages des Gemeinderates stimmen 25 Stimmberechtigte.

Die vierte Abstimmungsfrage lautet: „Wer den Antrag der SP Laupen auf Nichteinführung des fakultativen Referendums (Art. 43 OgR) annehmen will, möge dies durch Handzeichen bezeugen?“

Für die Annahme des Antrages der SP Laupen stimmen 25 Stimmberechtigte.

Gemeindepräsident Rolf Schorro stellt fest, dass, gestützt auf Art. 19, Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR), Stimmgleichheit besteht. Gemäss Wahl- und Abstimmungsreglement würde der Gemeindepräsident nun den Stichentscheid fällen. Aus opportunen Überlegungen und aufgrund der Tragweite des Beschlusses schlägt der Gemeindepräsident vor, die Abstimmung zum fakultativen Referendums zu wiederholen; er möchte in diesem Fall den Stichentscheid nicht fällen. Er fragt die Versammlung an, ob sie mit diesem Verfahren einverstanden ist. Die Versammlung hat keine Einwendungen. Also lässt Rolf Schorro die Abstimmung wiederholen.

Die fünfte Abstimmungsfrage lautet: „Wer den gemeinderätlichen Antrag auf Einführung des fakultativen Referendums (Art. 43 OgR) annehmen will, möge dies durch Handzeichen bezeugen?“

Für die Annahme des Antrages des Gemeinderates stimmen in zweiter Abstimmung 29 Stimmberechtigte.

Die sechste Abstimmungsfrage lautet: „Wer den Antrag der SP Laupen auf Nichteinführung des fakultativen Referendums (Art. 43 OgR)

annehmen will, möge dies durch Handzeichen bezeugen?“

Für die Annahme des Antrages der SP Laupen stimmen 26 Stimmberechtigte.

Gemeindepräsident Rolf Schorro stellt fest, dass, gestützt auf Art. 92, Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR), der Antrag des Gemeinderats in zweiter Abstimmung angenommen ist. Das reglementarisch erforderliche Mehr ist erreicht.

Die siebte Abstimmungsfrage lautet: „Wer den Antrag von Manfred Zimmermann betreffend der Neuformulierung des Artikels 26 Abs. 2 Bst. c „Grundstücke des Verwaltungsvermögens“ annehmen will, möge dies durch Handzeichen bezeugen?“

Für die Annahme des Antrages von Manfred Zimmermann stimmen die Stimmberechtigten mit einem grossen Mehr an Ja-Stimmen bei keiner (0) Nein-Stimme.

Gemeindepräsident Rolf Schorro stellt fest, dass, gestützt auf Art. 92, Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR), der Antrag von Manfred Zimmermann angenommen ist. Das reglementarisch erforderliche Mehr ist erreicht.

Gemeindepräsident Rolf Schorro stellt die bereinigte Vorlage am Schluss vor und fragt die Versammlung: „Wollt ihr das so bereinigte Organisationsreglement annehmen?“

Für die Annahme des bereinigten Organisationsreglements stimmen die Stimmberechtigten mit grossem Mehr an Ja-Stimmen, bei keiner (0) Nein-Stimme. Somit gilt folgender

Beschluss:

1. Das bereinigte Organisationsreglement ist von der Gemeindeversammlung beschlossen und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung empfohlen.

2. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Diskussion/Erwägungen/Anträge (Fortsetzung)

Gemeindepräsident Rolf Schorro eröffnet die Diskussion zum **Kommissionsreglement** und bittet Hansrudolf Kamber den Antrag der Umweltkommission zu verlesen und zu erörtern.

Hansrudolf Kamber erläutert den Antrag und beantragt Folgendes:

„Art. 17. Aufgaben und Zuständigkeiten

¹ ..:

a) ...

b) ...

c) ...

d) (neu) der Umwelt (Grünanlagen, Natur- und Landschaftsschutz u.a.)

² (neu) Sie ist weiter vorberatend und zuständig in Sachen Landwirtschaft, Forstwesen und Energieträger.“

Gemeindepräsident Rolf Schorro dankt für die Erläuterungen und teilt mit, dass der Gemeinderat die Ergänzung im Kommissionsreglement unterstützt und zur Annahme empfiehlt.

Thomas Koch: Ist das Verfahren zur Baumfällung (Baureglement) gleich wie bisher?

Gemeindepräsident Rolf Schorro: Ja, die beantragte Ergänzung im Kommissionsreglement hat kein Zusammenhang mit dem Kommissionsreglement.

Thomas Koch fragt, wie die Zuständigkeiten geregelt sind.

Gemeindepräsident Rolf Schorro antwortet, dass eine Person aus der

Umwelt-, Ver- und Entsorgungskommission politisch den Bereich Umwelt direkt betreut und zuständig ist.

Hans-Rudolf Moser, Bauverwalter: Der Regierungsstatthalter bewilligt das Fällen geschützter Bäume.

Jürg Wiedmer: Drei Kommission (Umweltkommission, Bibliothekskommission, Erwachsenenbildungskommission) werden per 1.1.2011 abgeschafft. Die Aufgaben werden anderen Kommissionen übertragen. Die Aufsicht über die Bibliothekskommission und die Erwachsenenbildungskommission ist gemäss Kommissionsreglement der Bildungskommission übertragen. Gemäss Auskunft von Monique Schürch, Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, müssen die Aufgaben der Kommission klar im Reglement umrissen werden. Ist die Bildungskommission die Aufsichtsbehörde der Bibliothekskommission und der Erwachsenenbildungskommission? Jürg Wiedmer stellt weiter fest, dass die Schulbelange gesetzlich geregelt sind und die Aufgaben des institutionellen und privaten Bildungswesen durch die Gemeinde geregelt werden. Er stellt den **Antrag**, es sei in Artikel 22 Abs. 1 neu nach Bildungswesens einzufügen: „(insbesondere Erwachsenenbildung und Bibliothek)“.

Gemeindepräsident Rolf Schorro: Schlankere Strukturen verschlechtern nicht das Leistungsangebot. Die Ressortaufgaben werden in der Organisationsverordnung konkretisiert.

Manfred Zimmermann teilt die Ansicht des Gemeinderats, dass man mit der Reduktion der Kommissionszahl auf dem richtigen Weg ist. Allerdings ist das Kommissionsreglement unter hohem Zeitdruck entstanden. Die Aufgaben werden nunmehr auf weniger Köpfe verteilt. Wichtig ist, dass die Fragen von Frau Schürch, AGR, beantwortet werden.

Gemeindepräsident Rolf Schorro erklärt, dass der Gemeinderat solche Hinweise, welche Jürg Wiedmer einbrachte, in die gemeinderätliche Organisationsverordnung aufnehmen wird.

René Herzog, Präsident Forum Laupen, unterstützt den Gemeinderat. Nur

die wesentliche Punkte sind im Reglement; in der Verordnung ist dem Detailbeschrieb im Ressortbereich mehr Raum zu geben. Er bittet die Anwesenden, dem Gemeinderat das nötige Vertrauen entgegenbringen und dem Kommissionsreglement zuzustimmen.

Silla Kamber: Was für eine Funktion hat die Bildungskommission im Bereich Erwachsenenbildung und Bibliothek? Reichen die personellen Ressourcen in der Bildungskommission aus, um die neuen Aufgaben wahrnehmen und erledigen zu können?

Gemeindepräsident Rolf Schorro hält fest, dass die Bildungskommission nicht Aufsichtsbehörde für den Bereich Erwachsenenbildung und Bibliothek (institutionelle Bildungsangebote) ist. Die Kommission ist für diese Belange vorberatend.

Gemeinderat Paul Meyer ergänzt, dass die Aufgaben einzelner Kommissionen im Kommissionsreglement zum Teil unterschiedlich ausführlich beschrieben sind. Das hat historische und auch gesetzliche Gründe. Er verdeutlicht den Unterschied zwischen vorberatenden sowie aufsichts- und verwaltungstechnischen Tätigkeiten. Die Ressorts werden deshalb in der gemeinderätlichen Organisationsverordnung noch genauer umschreiben und nicht hier im Kommissionsreglement.

Gemeindepräsident Rolf Schorro formuliert den **Antrag** (Ergänzung) von Jürg Wiedmer zum Art. 22 Abs. 1 des Kommissionsreglements zuhanden des Protokolls wie folgt: „...institutionellen Bildungswesens (**insbesondere Erwachsenenbildung und Bibliothek**)...“.

Gemeindepräsident Rolf Schorro stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist und keine weiteren Voten mehr angemeldet werden.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Gemeindepräsident Rolf Schorro lässt über die Anträge der Umweltkommission und von Jürg Wiedmer abstimmen. Ein Antrag auf geheime Abstimmung ist nicht gestellt, weshalb offen über die Anträge abgestimmt wird.

Die erste Abstimmungsfrage lautet: Wer den Antrag der Umweltkommission, untenstehend, annehmen will, möge dies durch Handzeichen bezeugen.

„Art. 17

¹

d) (*neu*) der Umwelt (Grünanlagen, Natur- und Landschaftsschutz u.a.)

² (*neu*) Sie ist weiter vorberatend und zuständig in Sachen Landwirtschaft, Forstwesen und Energieträger,“

Für die Annahme des Antrages der Umweltkommission stimmt ein grosses Mehr der anwesenden Stimmberechtigten mit Ja, keine (0) Stimmberechtigten stimmen mit Nein.

Gemeindepräsident Rolf Schorro stellt fest, dass, gestützt auf Art. 92, Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR), der Antrag der Umweltkommission angenommen ist. Das reglementarisch erforderliche Mehr ist erreicht.

Die zweite Abstimmungsfrage lautet: Wer den Antrag von Jürg Wiedmer, Ergänzung zu Art. 22 Abs. 1 „...institutiellen Bildungswesens **(insbesondere Erwachsenenbildung und Bibliothek)**...“ annehmen will, möge dies durch Handzeichen bezeugen.

Für die Annahme des Antrages Wiedmer stimmen 34 Stimmberechtigte mit Ja. 20 Stimmberechtigte stimmen für den Antrag des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Rolf Schorro stellt fest, dass, gestützt auf Art. 92, Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR), der Antrag von Jürg Wiedmer angenommen ist. Das reglementarisch erforderliche Mehr ist erreicht.

Gemeindepräsident Rolf Schorro stellt die bereinigte Vorlage am Schluss vor und fragt die Versammlung: „Wollt ihr das so bereinigte Kommissionsreglement annehmen?“

Für die Annahme des bereinigten Kommissionsreglements stimmen

Änderung Parkplatzreglement

58 Stimmberechtigten mit Ja, drei (3) Stimmberechtigte stimmen mit Nein.

Beschluss:

1. Das bereinigte Kommissionsreglement ist von der Gemeindeversammlung beschlossen und genehmigt.
2. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Traktandum 3:

Änderung Parkplatzreglement

Beratung und Genehmigung der Änderungen im Parkplatzreglement.

Botschaftstext:

Ausgangssituation

Die Anzahl der verkauften Parkkarten steht in keinem Verhältnis zum möglichen Parkplatzangebot. Als Folge davon werden die vorhandenen Plätze der Blauen Zone von Dauerparkierern besetzt, insbesondere in der Altstadt. Für Geschäftskunden stehen nicht mehr genügend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Gratis-Parkplätze am Haldenweiher werden meist früh am Morgen von Pendlern besetzt. Dies hat zur Folge, dass in Stedtlinähe auch für Tagestouristen und Ausflügler kaum Parkplätze zur Verfügung stehen. Andererseits werden die von der STB angebotenen Park&Ride Plätze auf

Änderung Parkplatzreglement

dem Bahnhofareal kaum genutzt.

An strategisch wichtigen Stellen fehlen Behinderten-Parkplätze.

Vergleiche zeigen, dass die öffentlichen Parkplätze von Laupen nicht marktkonform bewirtschaftet werden.

Absicht:

Das Reglement aus dem Jahre 2000 soll den veränderten Gegebenheiten angepasst werden. Grundsätzlich sollen sämtliche öffentlichen Parkplätze bewirtschaftet werden.

Mit den vorgesehenen Massnahmen und dem angepassten Gebührenrahmen soll erreicht werden, dass die Ausnützung der Parkmöglichkeiten entsprechend den Benutzergruppen, (Stedtlbewohner, Pendler, Touristen und Arbeitnehmer von Altstadtgeschäften) erfolgen kann.

Massnahmen:

In der Altstadt bestehen 17 Parkplätze. Einer davon ist auf privatem Grund. Die Blaue Zone soll für die restlichen 16 Parkplätze beibehalten werden, die Gültigkeit der Dauerparkkarte wird für die Altstadt aber aufgehoben. Somit gilt hier die normale Parkordnung, tagsüber 1 Stunde, in der Nacht von 19.00 bis 07.00 Uhr frei.

Die Parkplätze beim Gemeindehaus und beim Bärenstöckli bleiben in der Blauen Zone, die Dauerparkkarte behält ihre Gültigkeit. Ein Parkplatz beim Achetringelerbrunnen wird als Behinderten-Parkplatz zur Verfügung gestellt.

Auch die Parkplätze am Hilfigenweg bleiben Blaue Zone, hier kann weiterhin mit der Dauerparkkarte parkiert werden.

Beim Haldenweiher werden die Parkplätze neu bewirtschaftet. Strassen-seitig stehen 16 Plätze zur Verfügung. Diese werden entsprechend den

Änderung Parkplatzreglement

Kurzparking-Plätzen beim Bahnhof/Gemeindehaus mit Parkuhren versehen. In der ersten Stunde werden diese Plätze gratis zur Verfügung gestellt, die weitere Parkzeit ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden der STB angeglichen, so dass sich für Pendler ein Wechsel auf den Bahnhofparking lohnt, da dort Fixplätze garantiert werden können.

Bahndammseitig stehen weitere 21 Parkplätze zur Verfügung. Die 21 Parkplätze sollen neu Blaue Zone werden wo die Dauerparkkarte Gültigkeit hat.

Für auswärtige Gäste soll beim Haldenparkplatz, beim Gemeindehaus, in der Altstadt und am Hilfigenweg eine Hinweistafel mit den weiteren Parkmöglichkeiten aufgestellt werden.

Termin:

Die Arbeiten sollen nach Genehmigung des neuen Parkplatzreglementes durch die Gemeindeversammlung umgehend in Auftrag gegeben werden.

Beschlussesentwurf:

Gestützt auf Art. 25, Abs. 1, Bst. c), Organisationsreglement der Gemeinde Laupen (OgR) vom 13. März 2002, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, es seien folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die beantragten Änderungen im Parkplatzreglement sind genehmigt.
2. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Gemeindepräsident Rolf Schorro, erläutert den Anwesenden das Geschäft.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Gemeindepräsident Rolf Schorro eröffnet die Diskussion zu diesem Geschäft.

Thomas Koch befürwortet das neue Parkplatzkonzept. Er regt an, den Parkplatz beim Schwimmbad ebenfalls zu bewirtschaften.

Gemeindepräsident Rolf Schorro erinnert daran, dass der Gemeindeverband „Regio Badi Sense“ das Schwimmbad und den Parkplatz nunmehr als Baurechtnehmer und Eigentümer besitzt.

Gemeinderat Andreas Walther fügt hinzu, dass günstige Parkplätze beim Schwimmbad wichtig sind. Dieses und nächstes Jahr werden die Parkplätze nicht bewirtschaftet.

Manfred Zimmermann erkundigt sich, weshalb keine Taxometer für die Parkplätze in der Altstadt aufgestellt werden.

Gemeindepräsident Rolf Schorro erklärt, dass die Parkplätze klar der Blauen Zone angehören.

Beat Wittwer findet es sinnvoll, dass die Geschäftskunden in der Altstadt in der blauen Zone parkieren können und die Dauerparkkarten dort nicht gültig sind. Er schlägt vor, dass für die Parkplätze beim Restaurant Bären die Dauerparkkarte ebenfalls nicht gilt.

Gemeindepräsident Rolf Schorro weist daraufhin, dass der Gemeinderat die Parkplatzstandorte räumlich klar abgrenzt. Die Parkplatzstandorte sollen einheitlich bewirtschaftet werden.

Gemeinderpräsident Rolf Schorro stellt fest, dass keine weitere Diskussion erwünscht ist, weshalb er diese schliesst.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Gemeindepräsident Rolf Schorro lässt über den gemeinderätlichen Antrag, wie er in der Botschaft abgedruckt ist und von ihm nochmals der Versammlung anhand der Hellraumprojektion vorgelesen wird,

Änderung Parkplatzreglement

abstimmen.

Ein Antrag auf geheime Abstimmung ist nicht gestellt, weshalb offen über den Antrag abgestimmt wird.

Für die Annahme des gemeinderätlichen Antrags stimmt eine grosse Mehrheit mit Ja; gegen die Annahme des Antrags stimmen fünf (5) Personen.

Gemeindepräsident Rolf Schorro stellt fest, dass, gestützt auf Art. 92, Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR), der gemeinderätliche Antrag angenommen ist. Das reglementarisch erforderliche Mehr ist erreicht. Somit gilt folgender

Beschluss:

1. Das Parkplatzreglement ist beschlossen und genehmigt.
2. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Traktandum 4:

Änderung Gebührenreglement. Neufassung Einbürgerungsgebühren

Beratung und Genehmigung der Änderungen im Gebührenreglement

Botschaftstext:

Das bestehende Gebührenreglement wurde von der Gemeindeversammlung am 24.3.1993 beschlossen. Das Reglement ist schon älteren Datums und muss in einigen Punkten aktualisiert bzw. aufgrund geänderter Rechtslagen und Verfahren überarbeitet und angepasst werden.

Der Gemeinderat hat der Gemeindeverwaltung am 19.1.2010 einen diesbezüglichen Auftrag erteilt. Das neue Gebührenreglement ist für die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung am 1.12.2010 durch den Gemeinderat terminiert.

Weshalb eine Änderung im Gebührenreglement?

Die wichtigste Änderung im Kantonalen Einbürgerungsgesetz (KBüG) betrifft die Einführung von Einbürgerungskursen sowie den Nachweis einer Sprachstandsanalyse für Einbürgerungskandidaten und -kandidatinnen. Das hat Auswirkungen auf das bestehende Gemeinde-Gebührenreglement von 1993. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, diese Kurse anzubieten. Es liegt auf der Hand, dass namentlich Laupen - und auch viele andere Gemeinden auch - diese Kurse nicht selbst anbieten können. Unter der Federführung der Stadt Bern haben sich viele Agglomerationsgemeinden - darunter auch Laupen - bei führenden Bildungsanbietern (BFF Bern, Migros Klubschule, Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung usw.) erkundigt, ob sie für die Einbürgerungswilligen bzw. die Gemeinden

diese Kurs durchführen. Glücklicherweise haben sich diese Institutionen alle bereit erklärt, die Kurse anzubieten. Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten, die nun ein Gesuch in Laupen einreichen, werden an diese Bildungsinstitutionen verwiesen. Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten müssen Kursbestätigungen vorweisen, damit deren Einbürgerungsgesuch überhaupt weitergeht.

Das KBüG hält zu den Gebühren für die Verwaltungsleistungen im Gesuchsverfahren fest, dass höchstens kostendeckende Gebühren verlangt werden dürfen. Auch für die Einbürgerungskurse und für die Absolvierung der Sprachstandsanalyse dürfen nur höchstens kostendeckende Gebühren verlangt werden. Der Gemeinderat stellt sich indessen auf den Standpunkt, dass der Besuch eines Einbürgerungskurses und das Absolvieren einer Sprachstandsanalyse vollumfänglich durch die Gesuchsteller zu zahlen ist. Eine nach oben begrenzte Aufwandgebühr gemäss Gebührenreglement ist deshalb nicht vorgesehen.

Es liegt auf der Hand, dass im Gebührenreglement von 1993 die oben nur kurz und stark zusammenfassend geschilderten Verfahrensänderungen gebührenmässig nicht abgebildet sind. Weil seit dem 1.1.2010, dem Inkrafttreten des geänderten KBüG, neue Einbürgerungsgesuche hängig sind, muss das bestehende Gemeinde-Gebührenreglement abgeändert werden, damit den Gesuchstellern rechtlich korrekte Gebühren in Rechnung gestellt werden können.

Neue Gebührenregelung in Sachen Einbürgerungsverfahren

Die untenstehenden neuen Gebühren im Einbürgerungswesen werden in das im Dezember 2010 der Gemeindeversammlung komplett überarbeitete Gebührenreglement integriert. Die Gebühren im Reglement von 1993 sind damit aufgehoben und durch die nachstehenden zu ersetzen:

Änderung Gebührenreglement. Neufassung Einbürgerungsgebühren

Art. 19 ¹ Einbürgerungsgesuche allgemein	Aufwandgebühr II
² Einbürgerungsgesuche von Jugendlichen gem. Art. 8 Abs. 2 KBüG	Aufwandgebühr II reduziert , max. CHF 200.00
³ Auf unmündige Kinder erstreckte Gesuche gemäss Art. 4 Abs. 3 EbüV	Kostenlos
Art. 19a ¹ Besuch Einbürgerungskurs gemäss Art. 11a EbüV, einschliesslich Lehrmittel und Bestätigung	Gemäss Aufwand Bildungsanbieter
² Sprachstandanalyse gemäss Art. 11b EbüV, einschliesslich Unterlagen und Bestätigung	Gemäss Aufwand Bildungsanbieter

Beschlussesentwurf:

Gestützt auf Art. 25, Abs. 1, Bst. a), geltendes Organisationsreglement vom 13.3.2002, mit Änderungen in Kraft seit 29.5.2004, beantragt der Gemeinderat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Punkt 3.12, Einbürgerungsverfahren, im Gebührenreglement vom 24.3.1993, ist aufgehoben und mit den oben zitierten Regelungen ersetzt.
2. Mit der Ausführung des Beschlusses ist der Gemeinderat beauftragt.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Gemeindepräsident Rolf Schorro, erläutert den Anwesenden das Geschäft.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Gemeindepräsident Rolf Schorro eröffnet die Diskussion zu diesem

Geschäft.

Es werden keine Wortbegehren verlangt und die Diskussion wird deshalb geschlossen.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Gemeindepräsident Rolf Schorro lässt über den gemeinderätlichen Antrag, wie er in der Botschaft abgedruckt ist und von ihm nochmals der Versammlung anhand der Hellraumprojektion vorgelesen wird, abstimmen.

Ein Antrag auf geheime Abstimmung ist nicht gestellt, weshalb offen über den Antrag abgestimmt wird.

Für die Annahme des gemeinderätlichen Antrags stimmt eine grosse Mehrheit mit Ja; gegen die Annahme des Antrags stimmen drei (3) Personen.

Gemeindepräsident Rolf Schorro stellt fest, dass, gestützt auf Art. 92, Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR), der gemeinderätliche Antrag angenommen ist. Das reglementarisch erforderliche Mehr ist erreicht. Somit gilt folgender

Beschluss:

1. Der Punkt 3.12, Einbürgerungsverfahren, im Gebührenreglement vom 24.3.1993, ist aufgehoben und mit den oben zitierten Regelungen ersetzt.
2. Mit der Ausführung des Beschlusses ist der Gemeinderat beauftragt.

Traktandum 5:

Gemeindeverwaltung. Schaffung einer 50% Teilzeitstelle

Beratung und Genehmigung der Stellenprozente

Die vom Gemeinderat Mitte 2007 der BDO Visura in Auftrag gegebene Arbeitsplatzbewertung mit Behörden- und Verwaltungsreorganisation zeigte auf, dass nicht nur auf Behörden- und Kommissionsebene Handlungsbedarf besteht, sondern auch bei der personellen Dotation der Gemeindeverwaltung und zwar wie folgt:

	Ist	Soll
Bauverwaltung	200%	180%
Finanzverwaltung	200%	233%
Gemeindeschreiberei	300%	338%
Total	700%	750%

Aufgrund von personellen Änderungen und während der Erarbeitungsphase der neuen Erlasse OgR und KoR erkannte der Gemeinderat, dass der durch die Bewertung ausgewiesene Bedarf nun ausgeglichen werden sollte. Er hat per 1.4.2010 eine Teilzeitstelle 50% ausgeschrieben und mit Frau Susanne Imboden, Scheuermatt 6, Laupen, besetzen können.

Die neue Mitarbeiterin wird vorerst zur Hauptaufgabe die Führung des Einwohnermeldewesens haben, sowie allgemeine Büroarbeiten und Tätigkeiten am Empfang verrichten. Nach der Einarbeitungsphase werden Gemeindeschreiber und Finanzverwalter prüfen, welche Arbeiten von der Finanzverwaltung noch dieser Stelle übertragen werden können.

Beschlussesentwurf

Gestützt auf Art. 25, Abs. 1, Bst. g), geltendes Organisationsreglement vom 13.3.2002, mit Änderungen in Kraft seit 29.5.2004, beantragt der Gemeinderat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Die Schaffung einer 50% Teilzeitstelle ab 1.4.2010 ist genehmigt.
2. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Gemeindepräsident Rolf Schorro, erläutert den Anwesenden das Geschäft.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Gemeindepräsident Rolf Schorro eröffnet die Diskussion zu diesem Geschäft. Er unterstreicht die Dringlichkeit und Notwendigkeit der neu zu schaffenden Stelle.

Es werden keine Wortbegehren verlangt und die Diskussion wird deshalb geschlossen.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Gemeindepräsident Rolf Schorro lässt über den gemeinderätlichen Antrag, wie er in der Botschaft abgedruckt ist und von ihm nochmals der Versammlung anhand der Hellraumprojektion vorgelesen wird, abstimmen.

Ein Antrag auf geheime Abstimmung ist nicht gestellt, weshalb offen über den Antrag abgestimmt wird.

Für die Annahme des gemeinderätlichen Antrags stimmen alle Stimmberechtigten mit Ja.

Gemeindepräsident Rolf Schorro stellt fest, dass, gestützt auf Art. 92, Wahl-

und Abstimmungsreglement (WAR), der gemeinderätliche Antrag angenommen ist. Das reglementarisch erforderliche Mehr ist erreicht. Somit gilt folgender

Beschluss:

1. Die Schaffung einer 50% Teilzeitstelle ab 1.4.2010 ist genehmigt.
2. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Traktandum 6:

Rechnung 2009

Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung.

Botschaftstext:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Laupen schliesst per 31. Dezember 2009 wie folgt ab:

	Franken
Aufwand	9'429'250.60
Ertrag	10'603'215.29
Ertragsüberschuss brutto	<u>1'173'964.69</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

	Franken
Ertragsüberschuss brutto	1'173'964.69
Harmonisierte Abschreibungen	<u>1'143'861.90</u>
Ertragsüberschuss	<u>30'102.79</u>

Vergleich Rechnung Voranschlag

Franken

GV Rechnung 2009. Genehmigung

Ertragsüberschuss Rechnung, gemäss Rechnung 30'102.79

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung, 104'055.00
gemäss Voranschlag

Besserstellung gegenüber Voranschlag 134'157.79

GV Rechnung 2009. Genehmigung

Einwohnergemeinde Laupen

LAUFENDE RECHNUNG

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2009		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008		G
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	E	
	LAUFENDE RECHNUNG AUFWANDÜBERSCHUSS ERTRAGSÜBERSCHUSS	10'573'112.50 30'102.79	10'603'215.29	10'797'292.00	10'693'237.00 104'055.00	10'505'532.95	10'990' 484'691.98	33
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	1'313'207.35	177'286.35 1'135'921.00	1'293'464.00	145'770.00 1'147'694.00	1'348'296.70	162' 1'180'	70 30
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO ERTRAG	415'538.00 4'270.50	419'808.50	413'401.00 35'460.00	448'861.00	409'124.15 41'993.90	451' 41'993.90	35
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	1'945'292.29	191'272.10 1'754'020.19	1'995'015.00	202'300.00 1'792'715.00	1'950'192.40	204' 1'740'	35 35
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	760'432.80	587'776.85 172'655.95	756'910.00	549'913.00 206'997.00	718'743.41	490' 220'	35 36
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND NETTO ERTRAG	14'117.15	14'117.15	24'960.00	2'500.00 22'460.00	14'554.15	10' 4'619.85	30
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	2'135'761.90	442'429.01 1'693'332.89	2'263'660.00	388'259.00 1'875'401.00	2'514'892.45	421' 2'092'	31 34
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	538'065.80	197'692.20 340'373.60	516'534.00	202'500.00 314'034.00	501'436.65	211' 280'	19 16
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	1740'122.06	1'634'155.58 105'966.48	2'030'979.00	1'907'279.00 123'700.00	1'554'664.23	1'490' 500'	38 35
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	4'780.00 140'880.00	145'660.00	5'265.00 139'735.00	145'000.00	4'534.50 138'562.50	140' 138'562.50	30
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	1'705'795.15 5'101'339.55	6'807'134.70	1'497'104.00 5'203'751.00	6'700'855.00	1'489'094.31 5'901'421.49	7'390' 5'901'421.49	30

GV Rechnung 2009. Genehmigung

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 massgeblich beeinflusst:

Mehrertrag (+) / Minderaufwand (-)

Anteil Lastenverteilung Sozialhilfe	-	76'725.40
Gemeindebeiträge Schwimmbad	+	63'364.10
Quellensteuer	+	56'287.55
Vermögenssteuern Natürliche Personen	+	54'818.25

Mehraufwand (+) / Minderertrag (-)

Abschreibungen Liegenschaften des Finanzvermögens	+	227'411.40
Rückstellungen Steuergesetzrevision	-	100'000.00
Wasserzins- und Abwassergebühren	-	86'634.75
Personalaufwand Schwimmbad	+	33'504.85

Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2009 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 104'055.-- wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2008 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage:	1,65	auf Einkommen und Vermögen
Liegenschaftssteuer:	1,50 ‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehrpflichtersatz:	12,24 %	der einfachen Steuer, mindestens Fr. 50.--, maximal Fr. 400.--
Hundetaxe:	Fr. 75.00	pro Tier
Wassergebühr:	Fr. 1.50	pro m ³ verbrauchtes Wasser. zuzüglich Grundgebühr für Wasserzähler gemäss gültigem Reglement

GV Rechnung 2009. Genehmigung

Abwassergebühr:	Fr. 1.40	pro m ³ verbrauchtes Wasser. zuzüglich Grundgebühr für ‚versiegelte Fläche‘ und Zählerleistung gemäss gültigem Reglement
Ortsantennengebühr:	Fr. 16.08	pro Monat und Anschluss (inkl. Fr. 2.08 für Urheberrecht)

Die Hauptabweichungen zu den Budgetvorgaben betreffen folgende Bereiche:

Allgemeine Verwaltung		Aufwand	Ertrag
	Budget 09	1'293'464.00	145'770.00
	Rechnung 09	1'313'207.35	177'286.35

Allgemeine Verwaltung: Die Lohnkosten Verwaltungspersonal lagen Fr. 8'600.-- über dem Voranschlag. Zwei Aushilfsmandate in der Bauverwaltung wurden im ersten Halbjahr abgeschlossen.

Im Konto Nr. 029.318.04 (externe Beratungen) musste der Gemeinderat Nachkredite im Betrag von Fr. 32'000.-- für juristische Beratungen in einer Streitsache Bauwesen sprechen. Dieser Aufwand wurde kompensiert durch Mehrertrag im Konto Nr. 029.436.01 für Rückerstattungen Versicherungsleistungen, AHV-Beiträge und Beitrag an die Registerharmonisierung Volkszählung.

Öffentliche Sicherheit		Aufwand	Ertrag
	Budget 09	413'401.00	448'861.00
	Rechnung 09	415'538.00	419'808.50

Übrige Rechtspflege: Der Nettoertrag lag um Fr. 23'400.-- unter den Budgetvorgaben. Höhere Kanzleigebühren im Aufwand und tiefere Baugebühren im Ertrag sind für die Abweichung verantwortlich.

Polizei: Der Überwachungsauftrag Securitas wurde nicht budgetiert, in der Meinung die Kantonspolizei übernehme diese Überwachungsaufgaben. In den Sommermonaten musste die Securitas aber trotzdem Revierkontrollen vornehmen, was zu einem Aufwand von Fr. 4'640.-- führte. Auf der Ertragsseite fielen die Parkbussen um Fr. 9'000.-- tiefer aus als budgetiert.

Feuerwehr: Der budgetierte Gewinn von Fr. 30'000.-- wurde mit Fr. 44'660.-- deutlich übertroffen, da die Feuerwehrpflichtersatzabgaben um Fr. 13'000.-- höher ausfielen.

Zivilschutz: Die Kostenstelle der Zivilschutzorganisation schliesst ausnahmsweise nicht ausgeglichen ab, da der Bestand Ersatzabgaben mit demjenigen des Kantons abgestimmt werden musste. In den Reserven waren per 31. Dezember 2009 noch Fr. 271'762.-- eingelegt.

Bildung		Aufwand	Ertrag
	Budget 09	1'995'015.00	202'300.00
	Rechnung 09	1'945'292.29	191'272.10

Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe: Die beeinflussbaren Positionen in diesen drei Kostenstellen wurden dank sehr guter Budgetdisziplin eingehalten. Verschiebungen gab es bei den Lehrerbekleidungsanteilen Primarstufe (plus Fr. 29'000.--), Sekundarstufe (minus Fr. 46'000.--) sowie beim Schulgeldertrag von benachbarten Gemeinden (minus Fr. 11'300.--).

GV Rechnung 2009. Genehmigung

Musikschulen: Bei der Musikschule Laupen ist ein Minderaufwand von Fr. 16'600.-- ausgewiesen. Zur Zeit der Rechnungslegung lag jedoch die definitive Abrechnung noch nicht vor.

Schulanlagen: Der Nettoaufwand lag um Fr. 16'600.-- über den Budgetvorgaben. Der Grund liegt beim erhöhten Personalaufwand und zu tief budgetierten Pensionskassenbeiträgen.

Nicht aufteilbares, Volksschule: Das Konto Nr. 219.310.01 zeigt einen Mehraufwand von Fr. 9'100.--. Begründet ist dies mit der einmaligen Umstellung im Abrechnungsverfahren. Durch diese Umstellung können die Auslagen für Werkmaterial besser geplant und kontrolliert werden.

Gymnasien: Die Schulgelder an die Schulklassen der Quarta fielen um Fr. 6'700.-- tiefer aus als budgetiert. Dies entspricht dem Schulgeld für drei Schülerinnen oder Schüler.

Verwaltung: Die Personalkosten überstiegen um knapp Fr. 6'700.-- die zu tief angesetzten Budgetbeträge.

Erwachsenenbildung: Im Aufwand wie im Ertrag lag das Ergebnis tiefer als budgetiert, da offensichtlich weniger Kurse durchgeführt werden konnten. Per Saldo war der Nettoaufwand knapp Fr. 900.-- höher als die Budgetvorgabe.

Kultur und Freizeit		Aufwand	Ertrag
	Budget 09	756'910.00	549'913.00
	Rechnung 09	760'432.80	587'776.85

Gemeinschaftsantennenanlage: Diese Kostenstelle muss ausgeglichen abschliessen. Der erzielte Gewinn von Fr. 62'581.70 entstand durch deutlich tieferem Bau- und Unterhaltsaufwand und wird den

GV Rechnung 2009. Genehmigung

Spezialfinanzierungen zugeführt, welche per 31. Dezember 2009 Fr. 330'144.15 betragen. Die „Ortsantenne Laupen“ darf bei günstigen Tarifen als finanziell sehr gesund bezeichnet werden. Auffallend sind aber die rückläufigen Abonnementsgebühren. Der Grund liegt bei den verschiedenen Konkurrenzangeboten im Bereich Internet- oder Satellitenfernsehen.

Sportanlagen Gillenau: Diese Kostenstelle wird in dieser Form zum letzten Mal so detailliert abgebildet. Das Schwimmbad Laupen wurde per 1. Januar 2009 in den Gemeindeverband Regio Badi Sense überführt und wird eine eigene Verbandsbuchhaltung haben.

Rittersaal und Schlosskeller: Der Mietertrag liegt um Fr. 8'600.-- tiefer als budgetiert. Ob das mit der neuen Benutzerordnung und der Preisgestaltung in Zusammenhang gebracht werden kann, muss noch analysiert werden.

Übrige Freizeitgestaltung: Der Beitrag Seniorenausflug wurde nicht verwendet und für das Jahr 2010 neu budgetiert. Die Ausflüge sollen wie bisher alle zwei Jahre durchgeführt werden, neu jedoch in den geraden Jahren.

Gesundheit		Aufwand	Ertrag
	Budget 09	24'960.00	2'500.00
	Rechnung 09	14'117.15	

Schulzahnärztliche Pflege: Die budgetierten Behandlungskosten im Betrag von Fr. 5'000.-- wurden nicht beansprucht.

Lebensmittelkontrolle: Die Budgetbeträge wurden nicht beansprucht, die Lebensmittelkontrolle ist per 1. Januar 2008 vollständig in die Verantwortung des Kantons übergegangen.

GV Rechnung 2009. Genehmigung

Soziale Wohlfahrt		Aufwand	Ertrag
	Budget 09	2'263'660.00	388'259.00
	Rechnung 09	2'135'761.90	442'429.01

Gemeindeanteil EL: Der Aufwand fiel um rund Fr. 14'200.-- tiefer aus als budgetiert.

Jugendschutz: Der Aufwand für die Tageskinderbetreuung Verein KIBAL fiel gegenüber dem Budget zwar um Fr. 16'500.-- höher aus als budgetiert, kann jedoch vollumfänglich in die Lastenverteilung der Sozialhilfe eingebracht werden.

Kinderheime und -krippen: Der Beitrag an die Kindertagesstätte fiel um rund Fr. 4'000.-- tiefer aus als budgetiert. Der Lastenverteilung können die gesamten Aufwendungen des Vereins zugeführt werden.

Betriebsbeitrag Sozialdienst: Der nicht lastenverteilungsberechtigte Teil des Betriebsaufwands fiel um rund Fr. 38'000.-- tiefer aus als budgetiert.

Lastenverteilung Fürsorgewesen: Der Nettoaufwand fiel um Fr. 136'000.-- tiefer aus als budgetiert. Im Aufwand ist eine vorübergehende Entlastung der Sozialhilfe feststellbar (minus Fr. 76'600.--). Im Ertrag werden die lastenverteilungsberechtigten Aufwände des Jahres 2009 für die Rückzahlung sollgestellt.

Verkehr		Aufwand	Ertrag
	Budget 09	516'534.00	202'500.00
	Rechnung 09	538'065.80	197'692.20

Gemeindestrassen: Die Mehrkosten werden im Sachaufwand geortet,

GV Rechnung 2009. Genehmigung

welcher Fr. 27'100.-- über dem Budgetwert liegt. Hauptposten sind der Ersatz eines kleinen Occasion-Kommunaltraktors für den Winterdienst sowie der belastete, aber nicht budgetierte Baurechtszins des neuen Werkhofes im Betrag von Fr. 5'575.--.

Umwelt und Raumordnung		Aufwand	Ertrag
	Budget 09	2'030'979.00	1'907'279.00
	Rechnung 09	1'740'122.06	1'634'155.58

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung: Diese gebührenfinanzierten Kostenstellen haben grundsätzlich kostenneutral abzuschliessen. Allfällige Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden über die jeweiligen Spezialfinanzierungen ausgeglichen.

Wasserversorgung: Die Kostenstelle Wasser schliesst mit einem Gewinn von Fr. 92'295.-- ab, der den Spezialfinanzierungen zugeführt wird. Budgetiert wurde mit einem um Fr. 32'700.-- höheren Gewinn. Der Hauptgrund für diese Einbusse liegt bei den tiefer ausgefallenen Wasserzinsen. Die Spezialfinanzierung zeigt per 31. Dezember 2009 Reserven von Fr. 1'850'420.35.

Kanalisationsnetz: Diese Kostenstelle schliesst mit einem Defizit von Fr. 82'240.83. Die im Jahr 2009 getätigten Investitionen konnten vollumfänglich abgeschrieben werden. In den Spezialfinanzierungen sind per 31. Dezember 2009 total Fr. 890'047.45.

Kehrichtentsorgung: Der erwirtschaftete Gewinn von Fr. 34'209.65 wurde den Reserven zugeführt, die per 31. Dezember 2009 Fr. 190'492.90 betragen. Das erste Jahr, in welchem der Sonderabfall einer privaten Entsorgungsstelle zugeführt werden konnte, hat sich bewährt. Die Kosten für „Brings“ liegen Fr. 7'000.-- über dem Budget, allerdings konnten gegenüber dem Vorjahr Abfuhr- und Verwertungskosten im

GV Rechnung 2009. Genehmigung

Betrag von Fr. 28'200.-- eingespart werden.

Gewässerverbauungen: Die Mehrkosten im Aufwand im Betrag von Fr. 10'400.-- wurden durch die Kantonsbeiträge von Fr. 9'900.-- neutralisiert.

Tierkörpersammelstelle: Diese Kostenstelle muss ausgeglichen abschliessen. Das Defizit von Fr. 11'279.20.-- fiel um rund Fr. 1'800.-- tiefer aus als budgetiert und wurde gemäss finanzrechtlichen Weisungen der Kostenstelle 720 (Kehrichtentsorgung) belastet.

Übriger Umweltschutz: Die budgetierten Positionen Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederbeitrag Energiestadt wurden nicht beansprucht.

Raumplanung: Die budgetierten Positionen wurden mehrheitlich nicht belastet, was zu Einsparungen von rund Fr. 19'500.-- führte.

Volkswirtschaft		Aufwand	Ertrag
	Budget 09	5'265.00	145'000.00
	Rechnung 09	4'780.00	145'660.00

Steuerertrag: Der Nettoertrag Steuern lag gegenüber dem Voranschlag um Fr. 21'500.-- höher. Das ist eine minimale Abweichung von lediglich 0,34 Prozent. Diese als „Punktlandung“ bezeichnete Situation ist so erfreulich wie glücklich, waren doch die Prognosen in einem sehr schwierigen Umfeld alles andere als einfach.

Finanzen und Steuern		Aufwand	Ertrag
	Budget 09	1'497'104.00	6'700'855.00
	Rechnung 09	1'705'795.15	6'807'134.70

Steuern Natürliche Personen: Die Einkommens- und die Vermögenssteuern haben sich positiv entwickelt und liegen im Total Fr. 87'500.-- besser als die errechnete Budgetvorgabe. Der Vergleich zum Vorjahr lässt sich nur erschwert aufzeichnen, liegt doch eine Steuersenkung dazwischen und verschiedene Massnahmen aus der Steuergesetzrevision.

Steuern Juristische Personen: Die Gewinn- und Kapitalsteuern ergaben mit den Steuerteilungen einen Ertrag von Fr. 359'500.--, der rund Fr. 23'000.-- unter den Budgeterwartungen blieb, sich aber im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigern konnte.

Quellensteuern: Als Folge der erhöhten Zuwanderung aus dem EU-Raum ergaben sich mit Fr. 96'300.-- deutlich höhere Quellensteuern (Budgetiert waren Fr. 40'000.--)

Grundstückgewinnsteuern: Diese Erträge waren in der Vergangenheit enormen Schwankungen unterworfen und entsprechend kaum zu budgetieren. Für das Jahr 2009 konnten Fr. 100'100.-- verbucht werden, gleich viel wie im Vorjahr, aber rund Fr. 50'000.-- höher als im Budget vorgesehen.

Liegenschaftssteuern: Diese Gemeindesteuern wurden zu optimistisch budgetiert, der Ertrag verblieb um Fr. 22'500.-- unter dem Budgetwert.

Direkter Finanzausgleich: Im Aufwand entsprach der Beitrag an die Städte Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal zur Abgeltung von Zentrumslasten mit Fr. 84'015.-- den Budgetberechnungen. Erfreulich hingegen der Mehrertrag bei den Auszahlungen aus dem Finanzausgleich, bei welchen rund Fr. 50'000.-- mehr verbucht werden konnten.

Erbschafts- und Schenkungssteuern: Diese aperiodischen Steuern sind kaum budgetierbar, da diese abhängig von nicht beeinflussbaren Faktoren sind. Im Total resultierte ein Mehrertrag von Fr. 18'200.--.

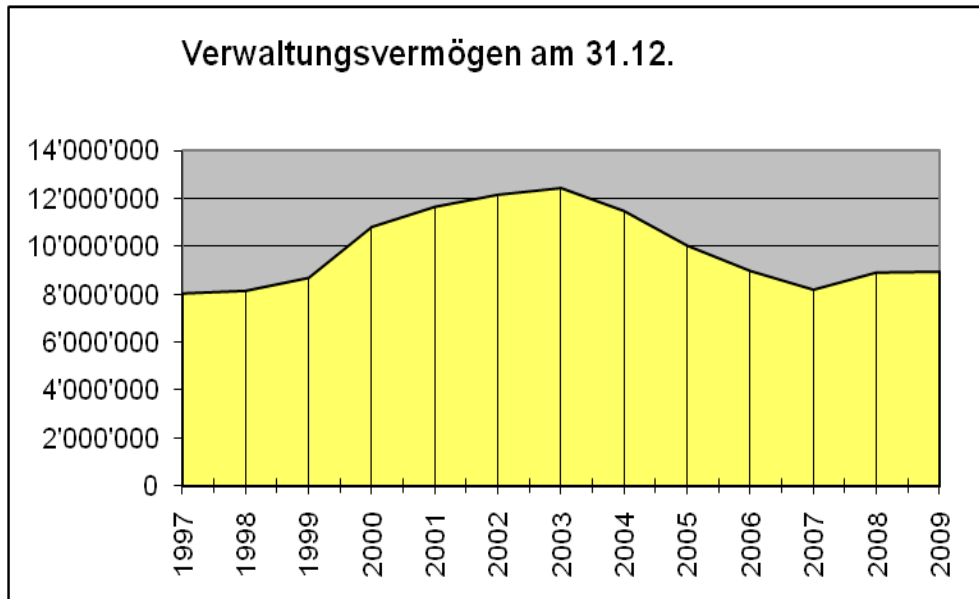
Zinswesen: Der Aufwand und somit die Passivzinsen lagen im Total um knapp Fr. 17'000.-- unter den Budgetvorgaben. Abweichungen ergaben

sich vor allem bei der internen Verzinsung für die spezialfinanzierten Kostenstellen. Auf der Ertragsseite und somit bei den Aktivzinsen konnte ein Mehrertrag von knapp Fr. 17'200.-- verbucht werden. Nebst den Verzugszinsen aus Steuern (plus Fr. 12'700.--) konnten Mehrerträge von knapp Fr. 4'400.-- auf Kontokorrentguthaben verbucht werden.

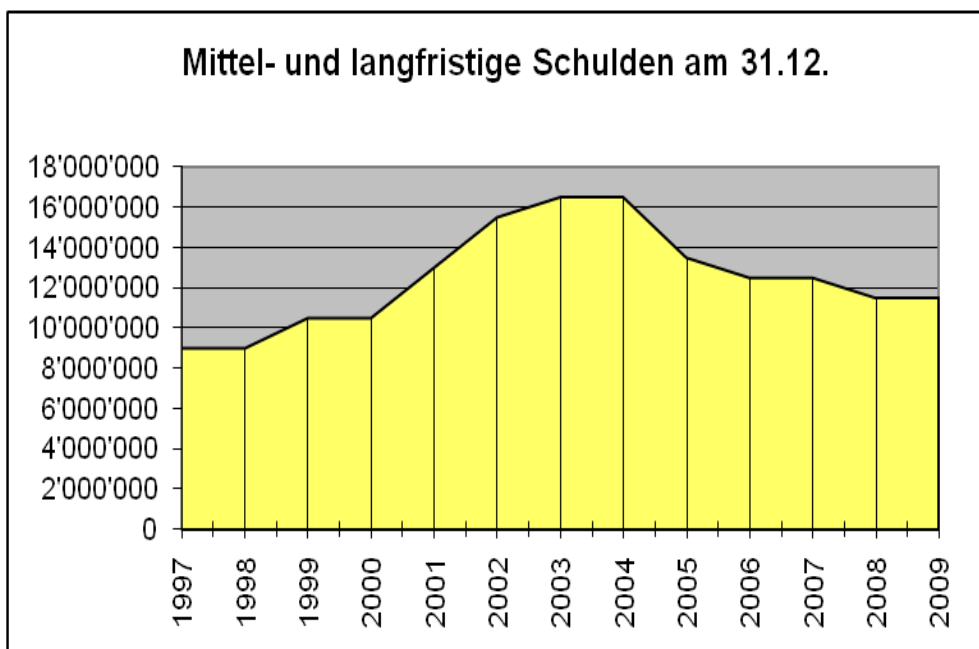
Liegenschaften Finanzvermögen: Im Konto Nr. 942.330.02 musste eine Wertberichtigung der Liegenschaft Bärenplatz 3 im Betrag von Fr. 227'411.40 vorgenommen werden. Gemäss finanzrechtlichen Vorschriften sind Wertberichtigungen sofort und in Kompetenz des Gemeinderates vorzunehmen.

Abschreibungen: Die harmonisierten Abschreibungen betragen Fr. 871'971.-- und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen von 10% des Verwaltungsvermögens unter Berücksichtigung der getätigten Investitionen.

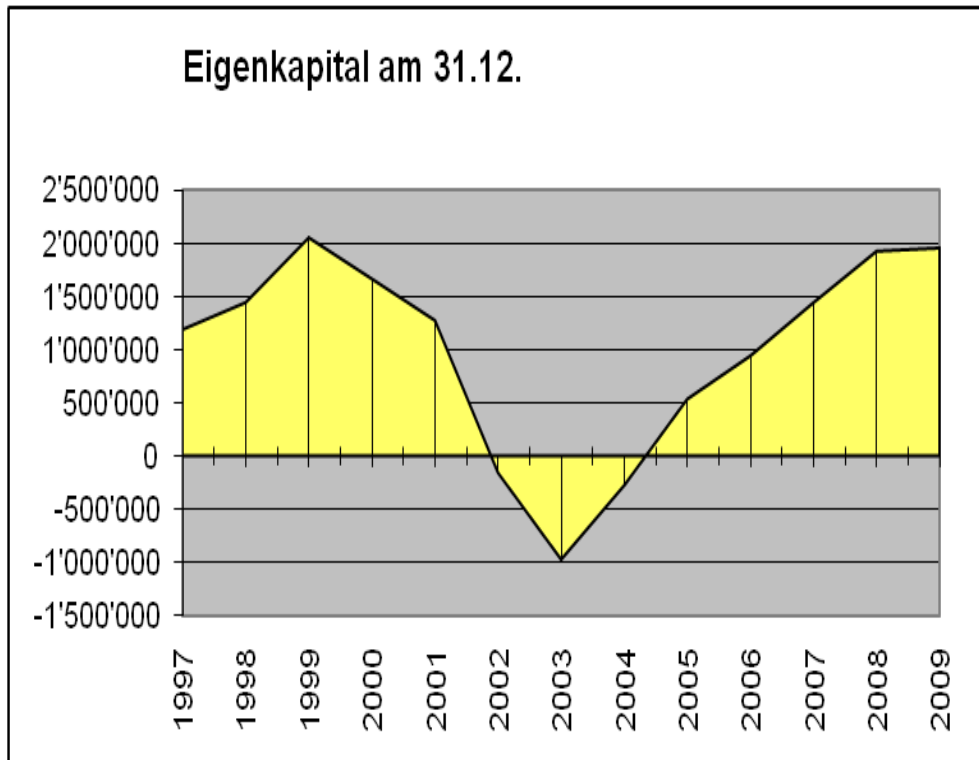
Bestandesrechnung



Das **Verwaltungsvermögen** erhöhte sich um Fr. 31'296.40 und betrug per 31. Dezember 2009 inklusive den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Kanalisation Fr. 8'950'184.30.



Die **festen Schulden** betragen per 31. Dezember 2009 unverändert Fr. 11'500'000.--.



Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung (Fr. 30'102.79) und betrug per 31. Dezember 2009 Fr. 1'956'451.72.

Beschlussesentwurf

Gestützt auf Art. 126, kant. Gemeindeverordnung, stellt die Revisionsstelle „BDO Visura, Bern“ der Gemeindeversammlung den Antrag, es sei folgender Beschluss zu fassen:

1. Die Laufende Rechnung 2009 der Gemeinde Laupen sei mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'102.79 zu genehmigen.
2. Der Nachkredit von Fr. 33'504.85 für Konto 340.301.01 (Personalaufwand Schwimmbad) sei zu genehmigen.
3. Der Nachkredit von Fr. 10'276.20 für Konto 700.314.01 (Unterhalt

und Reparaturarbeiten Wasserversorgung) sei zu genehmigen

4. Die Gemeindeversammlung habe von den restlichen Nachkrediten in der Höhe Fr. 519'770.36 (Fr. 328'561.11 gebunden, Fr. 191'209.25 in Kompetenz des Gemeinderates), und der Investitions-Rechnung 2009 mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'175'158.30 Kenntnis zu nehmen.
5. Den verantwortlichen Gemeindeorganen sei Décharge zu erteilen.
6. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Gemeindepräsident Rolf Schorro, erläutert den Anwesenden das Geschäft.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Gemeindepräsident Rolf Schorro eröffnet die Diskussion zu diesem Geschäft.

Lilian Tschan ist erstaunt, dass im Vergleich zur Bautätigkeit der Bevölkerungszuwachs proportional nicht mehr Bevölkerung bedeutet.

Gemeindepräsident Rolf Schorro erklärt dies mit dem grösseren Raumbedarf pro Einwohner.

Lilian Tschan hofft, dass der ihrer Meinung nach tiefer als erwartete Bevölkerungszuwachs nicht etwa aus einer fehlenden Standortattraktivität Laupens resultiert ...

Gemeindepräsident Rolf Schorro stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist, weshalb er diese schliesst und zur Abstimmung schreitet.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Gemeindepräsident Rolf Schorro lässt über den gemeinderätlichen Antrag, wie er in der Botschaft abgedruckt ist und von ihm nochmals der

Versammlung anhand der Hellraumprojektion vorgelesen wird, abstimmen.

Ein Antrag auf geheime Abstimmung ist nicht gestellt, weshalb offen über den Antrag abgestimmt wird.

Für die Annahme des gemeinderätlichen Antrags stimmt eine grosse Mehrheit mit Ja, es gibt keine (0) Nein-Stimmen.

Gemeindepräsident Rolf Schorro stellt fest, dass, gestützt auf Art. 92, Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR), der gemeinderätliche Antrag angenommen ist. Das reglementarisch erforderliche Mehr ist erreicht. Somit gilt folgender

Beschluss:

1. Die Laufende Rechnung 2009 der Gemeinde Laupen ist mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'102.79 genehmigt.
2. Der Nachkredit von Fr. 33'504.85 für Konto 340.301.01 (Personalaufwand Schwimmbad) ist genehmigt.
3. Der Nachkredit von Fr. 10'276.20 für Konto 700.314.01 (Unterhalt und Reparaturarbeiten Wasserversorgung) ist genehmigt.
4. Die Gemeindeversammlung nimmt von den restlichen Nachkrediten in der Höhe Fr. 519'770.36 (Fr. 328'561.11 gebunden, Fr. 191'209.25 in Kompetenz des Gemeinderates), und der Investitions-Rechnung 2009 mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'175'158.30 Kenntnis.
5. Den verantwortlichen Gemeindeorganen ist Décharge erteilt.
6. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Verfahrensrechtliche Bestimmungen

Gemeindepräsident Rolf Schorro weist darauf hin, dass Beschlüsse der Gemeindeversammlung mit Gemeindebeschwerde innerhalb von 30 Tagen, berechnet vom Tage nach der Versammlung an, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Hodlerstrasse, 3011 Bern, angefochten werden (Art. 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 23. Mai 1989 (VRPG) [BSG 155.21]) können. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sofort zu beanstanden (Art. 49a, Gemeindegesetz vom 16.3.1998 und Art. 27, Wahl- und Abstimmungsreglement [WAR] der Gemeinde Laupen, vom 13.03.2002). **Gemeindepräsident Rolf Schorro stellt fest, dass keine Einwendungen inbezug auf Zuständigkeiten oder Verfahren gemacht werden.**

Traktandum 7:

Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann das Wort zu verschiedenen Themen frei ergriffen werden. Unter diesem Traktandum kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein Geschäft für eine nächste Gemeindeversammlung vorbereitet - es muss dafür ein Antrag gestellt werden. Wird der Antrag erheblich erklärt (wird sofort an der Versammlung entschieden) und fällt das Geschäft zudem in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, so ist der Gemeinderat verpflichtet, das Geschäft zu behandeln und vorzulegen (Art. 21 Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Laupen, vom 13.03.2002).

Gemeinderat Andreas Walther informiert über der Ausbildungsstand der Postangestellten in Sachen „Billetverkauf“. Dieser hat sich markant verbessert. Als Zweites orientiert er über die Massnahmen bezüglich der Vandalenakten der Jugendlichen. Zivile Patrouillen sollen den Securitas-/Broncos-Dienst diesen Sommer ergänzen. Falls sich zivile Helfende finden, schult das Schweizerische Rotkreuz diese entsprechend.

Einige Bürger bemängeln die Striktheit des Gemeindepolizisten bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs.

Schluss der Versammlung: 22:30 Uhr

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Rolf Schorro

Michel Brönnimann